

Bekanntmachung der Gemeinde Postlow über die Aufstellung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.06.2022 den Beschluss gefasst, die Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow aufzustellen.

Der Plangeltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde	Postlow
Gemarkung	Tramstow
Flur	1
Flurstücke	teilweise 64 und 67
Flur	2
Flurstücke	46 und teilweise 44
Flur	3
Flurstücke	10/3, 11/1, 12/1, 13/1, 19/1, 20/1, 21/3, 21/5, 22/3, 24/2 und teilweise 11/2, 12/2, 13/2, 14, 20/2, 21/4, 22/2 und 23/1
Flur	4
Flurstücke	27/1, 27/2, 28, 29, 30, 33/2, 34/3, 38, 40, 41, 42/1, 42/2, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51/1, 51/2, 52, 53, 54/1, 54/2, 55, 56/1, 56/2, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65/1, 65/2, 66, 67, 68/1, 68/2, 69, 70, 71, 72, 73/3, 73/4, 74, 75/1, 81 und teilweise 21, 22, 24, 25, 26, 31, 32, 33/1, 34/1, 34/2, 35, 36, 37/1, 37/2, 39/1, 76/1 und 77

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow beträgt 249.210 m².

Der Plangeltungsbereich der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow kann dem beige-fügten Übersichtsplan entnommen werden.

Für die Ortslage Tramstow der Gemeinde Postlow soll eine Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhange bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für die Ortslage Tramstow der Gemeinde Postlow gibt es bislang keine gültige Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Der Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Tramstow der Gemeinde Postlow umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur der Ortslage Tramstow.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Satzung über

die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung für die Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Mit der Aufstellung Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in Tramstow,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Bundesstraße 199 und die Kreisstraße 62 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Postlow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Postlow, den



Bürgermeister (Dienstsiegel)

Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage
des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow



LEGENDE



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

© GeoBasis-DE/M-V <2020>

14.07.2022

H/B = 210 / 297 (0.06m²)

Allplan 2022